

Beschluss zu TOP 10: Kirche im Dialog

Die GK nimmt den Evaluationsbericht zur Arbeitsstelle Kirche im Dialog, das Votum des Beirats und die Beschlussfassung der EKL vom 12.12.2015 zur Kenntnis.

Sie bittet das LKA, auf dem Wege der Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Arbeit und nach Möglichkeit auch bereits bei der Vorbereitung eines Berichts der EKL an die Synode im Februar 2016 folgende von der Gesamtkonferenz benannte Aspekte und Vorschläge zu berücksichtigen:

1. Die Gesamtkonferenz teilt die Einschätzung des Evaluationsberichts, dass die Arbeitsstelle Kirche im Dialog dazu beigetragen hat, dass die Relevanz des Themas Konfessionslosigkeit in der Nordkirche stärker wahrgenommen wird und im östlichen, aber auch im westlichen Teil der Landeskirche ein breiteres Verständnis für verschiedene Haltungen in der Bevölkerung wächst. Der Arbeitsstelle und dem Beirat ist es gelungen, der Thematik eine eigenständige Perspektive zu verleihen.

2. Die Nordkirche ist weiterhin herausgefordert, sichtbar mit dem Thema der Konfessionslosigkeit umzugehen; das gilt auch im EKD-Zusammenhang. Im Interesse der Offenheit für verschiedene Perspektiven im Dialog sollte dabei darauf hingearbeitet werden, die einseitige und defizitorientierte Bezeichnung "konfessionslos" zu überwinden.

Den vom Beirat eingeforderten inhaltlichen Diskurs über den Missions- und Kirchenbegriff, der dem Thema Dialog mit den Konfessionslosen zugrunde liegt, hält auch die Gesamtkonferenz für dringend geboten. Erforderlich ist eine inhaltliche und theologische Verhältnisbestimmung von Dialog und Mission, nicht zuletzt auch im Blick auf das sich abzeichnende Schwerpunktthema der Mitgliederkommunikation und ihrer Ausgestaltung.

In diesem Zusammenhang könnte es eine Hilfe sein, (über die Darstellungen der Arbeitsstelle hinaus) verschiedenen Deutungen des Phänomens Konfessionslosigkeit insbesondere in Ostdeutschland (etwa durch eine Übersicht über den Diskurs und eine kritisch kommentierende Literaturübersicht von den ersten Darstellungen im Umkreis der damaligen Studienabteilung beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR bis heute) noch stärkere Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Weniger geglückt ist bislang, die Ergebnisse der Arbeitsstelle mit den in den Hauptbereichen vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen im Dialog mit den Konfessionslosen zusammenzubringen. Entsprechend dem Evaluationsbericht sieht die Gesamtkonferenz bislang nur einen begrenzten Nutzen für die Arbeit der Hauptbereiche; umso mehr ist sie mit Blick auf die Weiterarbeit interessiert an einer gründlichen konzeptionellen Klärung.

Die Gesamtkonferenz unterstreicht den Hinweis im Votum des Beirats, dass "in den meisten Hauptbereichen eine Arbeit im Kontakt mit konfessionslosen Menschen schon lange" geschehe und "die Mitarbeitenden der Hauptbereiche selbst Fachleute in der Arbeit mit konfessionslosen Menschen" seien. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist Konfessionslosigkeit auch im Westen eine veritable Realität (im damaligen Sprengel Hamburg schon damals die größte Bevölkerungsgruppe); im Sprengelbericht von Bischof Prof. D. Peter Krusche vor der Nordelbischen Synode am 3.4.1992 ist sie benannt und im Zeichen einer "Volkskirche an der Grenze" bedacht worden. In der Diakonie und zahlreichen weiteren Diensten und Werken, die ihre Arbeit als "Kirche am anderen Ort" verstehen, findet die Arbeit alltäglich in der Begegnung mit Konfessionslosen statt. Zum Teil haben die Dienste und Werke im Laufe der Jahre ein genaueres Bewusstsein dafür entwickelt, wie in der Begegnung verschiedene Sprachen, Interessen und Verantwortlichkeiten aufeinander stoßen und wie die Kirche hier aktiv Wahrnehmungs- und Übersetzungsarbeit

leisten kann – auch wenn sie dies nicht unter dem Oberthema "Dialog mit Konfessionslosen" thematisiert haben.

Umso wichtiger erachtet es die Gesamtkonferenz, jetzt nicht übereilte Entscheidungen über die Fortsetzung und zukünftige Struktur einer Arbeitsstelle Dialog zu treffen, sondern die Ergebnisse der Arbeitsstelle und der Evaluation unter Einbeziehung der Expertise aller Hauptbereiche auszuwerten, daraus inhaltliche Rückschlüsse zu ziehen und gemeinsam ein tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln.

Dazu sollten die Erfahrungen, Wahrnehmungsformen und Handlungsstrategien zur Konfessionslosigkeit, wie sie in den 7 Hauptbereichen in jeweils spezifischer Form vorhanden sind, mit den Ergebnissen der Arbeitsstelle (ihren empirischen Erkenntnissen und strategischen Folgerungen) in einem geordneten Verfahren abgeglichen werden. Es gilt, spezifische Kompetenzen der Dienste und Werke, z.B. zum Religionsbegriff (HB1), z.B. zum Verhältnis von Dialog und Mission (HB4), z.B. zu Übersetzungsschwierigkeiten (HB2), z.B. in der Jugendkultur (HB5), z.B. auf der Suche nach evangelischer Spiritualität (HB3), z.B. zur Spannung von säkularen Rahmenbedingungen und diakonischem Profil von Einrichtungen (HB7) mit den Ergebnissen der Arbeitsstelle und der Evaluation ins Gespräch zu bringen.

Die Ergebnisse dieses Abgleichs wiederum sollten Eingang finden in die Aufgabenbeschreibung zur Weiterführung der Arbeit. All dies sollte möglichst noch vor der Synode im November 2016 erfolgen, in der es um Schwerpunktthemen für die Arbeit der Hauptbereiche geht. Der Denkanstoß des Beirats, den Dialog mit Konfessionslosen als ein mögliches neues Schwerpunktthema der Hauptbereiche zu diskutieren und in den Rahmen der Zielorientierten Planung zu stellen, wird von der Gesamtkonferenz begrüßt.

Insgesamt besteht auf diese Weise die Chance, dass die Konzeption zur Weiterentwicklung der Arbeit zum Dialog mit Konfessionslosen im System der Hauptbereiche breite Verankerung und ihren stimmigen Ort bekommt.

4. Ehe auf landeskirchlicher Ebene namhafte Ressourcen für Formen der Weiterarbeit am Thema Dialog mit Konfessionslosen bereitgestellt werden, ist eine Klärung mit den 13 Kirchenkreisen erforderlich, welche Erfahrungen bei ihnen vorhanden sind, welche Fragen und Erwartungen sie mit einer landeskirchlichen Arbeitsstelle verbinden und worin sie ihren Beitrag sehen.
5. Die Gesamtkonferenz weist darauf hin, dass die Arbeit des Weltanschauungsbeauftragten nicht gesondert evaluiert worden ist. Bevor hier im Blick auf die Weiterarbeit Entscheidungen über die Stelle einer/s Weltanschauungsbeauftragten getroffen werden, bedarf es aus Sicht der Gesamtkonferenz einer eigenständigen Auswertung und Bedarfsanalyse zur Weltanschauungsarbeit. Nach verschiedenen Akzenten in der Vergangenheit (apologetisch-dogmatische Informationen, öffentliche Glaubensgespräche, Seelsorge für Betroffene) erachtet die Gesamtkonferenz hier eine eigene konzeptionelle Beratung als dringend erforderlich.

18.1.2016

GK-Beschl.KircheimDialog-160118